

Zusammenfassung des Eckpunktepapiers

„Starke Erziehungspartnerschaft – gemeinsam für den Bildungserfolg unserer Kinder“

Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze und Fragestellung	2
1.1 Erziehungspartnerschaft in Baden-Württemberg	2
1.2 Fragestellung	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Miteinander von Schule, Elternhaus und weiteren Akteuren	3
2.2 Bildungserfolg hängt weiterhin stark vom Elternhaus ab und der soziale Wandel verändert die Rahmenbedingungen.....	4
2.3 Veränderte Bedarfe in der Elternschaft	5
2.4 „Überfürsorgliche Eltern“	6
2.5 Erziehungspartnerschaft: Ein Auftrag an die Bildungs- und Sozialpolitik	6
3. Zielsetzung des Eckpunktepapiers	8
4. Handlungsfelder im schulischen Bereich	9
4.1 Elternmitwirkung in der Erziehungspartnerschaft stärken	9
4.2 Elternbildung im Bereich der schulischen Bildung verbessern.....	9
4.3 Professionalisierung der Lehrkräfte.....	10
5. Handlungsfelder und Maßnahmen im außerschulischen Bereich	10
5.1 Erziehungspartnerschaft als Teil der Familienbildung	10
5.2 Erziehungspartnerschaft in der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit	11
5.3 Erziehungspartnerschaft in den Hilfen zu Erziehung	11
5.4 Erziehungspartnerschaft in den kommunalen Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut	12
5.5 Gesundheitsförderung und -bildung von Kindern und ihrem Umfeld	12
6. Maßnahmen mit Zeithorizont	13

1. Allgemeine Grundsätze und Fragestellung

1.1 Erziehungspartnerschaft in Baden-Württemberg

Erziehungspartnerschaft beschreibt **im schulischen Bereich** die verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Elternhaus¹ und Schule als Teil der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem gemeinsamen Ziel, „die Entwicklung und das Lernen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern“. Elternmitwirkung gehört zur lebendigen Demokratie und zur Schule im Rechtsstaat. Daraus ergibt sich beiderseits eine aktive Verpflichtung zur Zusammenarbeit im gegenseitigen Respekt (vgl. KMK-Beschluss 2018).

Der Begriff der Erziehungspartnerschaft, wie er in diesem Eckpunktepapier verstanden wird, meint also eine aktive Beziehungsgestaltung, in der Eltern nicht nur als „Zuschauerinnen und Zuschauer“ des Schulsystems fungieren, sondern als Mitgestaltende und Mitverantwortliche wahr- und ernstgenommen werden.

In einem erweiterten Verständnis wirken an der gelebten schulischen Erziehungspartnerschaft weitere Akteure mit. Das sind z. B. die Kinder- und Jugendhilfe, die Familienförderung, die Kommunalverwaltungen, die Bildungsbüros der Bildungsregionen, Vereine, Initiativen im Wohnquartier etc. Sie müssen mit in den Blick genommen werden und werden in diesem Papier ausgehend von der schulischen Perspektive einbezogen.

Eine **andere Perspektive** erfährt die Erziehungspartnerschaft **in der Kinder- und Jugendhilfe**. Sie zielt dort auf die Unterstützung, Förderung und Stärkung von Eltern bei und in der Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch den Grundsatz der Freiwilligkeit setzt die Erziehungspartnerschaft in der Kinder- und Jugendhilfe an den Bedürfnissen von Erziehungsberechtigten und dem Wohl des Kindes an. Die Erziehungspartnerschaft gestaltet sich anhand einer Analyse der konkreten Unterstützungs-, Förder- und Stärkungsbedarfe und zielt auf einen kontinuierlichen Ausbau der Kompetenz der Erziehungsberechtigten. Bei der Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft kooperieren die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe mit den Schulen auf Augenhöhe und bringen ihre Expertise an der Schule ein.

Vor allem in Zeiten zunehmender sozialer, sprachlicher und kultureller Vielfalt gewinnt diese partnerschaftliche Zusammenarbeit, auch im erweiterten Verständnis der

¹ Die Begriffe Elternhaus bzw. Eltern umfassen im Folgenden auch andere Inhaber der elterlichen Sorge wie Vormünder und Ergänzungspfleger.

Erziehungsgemeinschaft, an Bedeutung. Eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist ein bedeutsamer Faktor für den Bildungserfolg – insbesondere für Kinder mit Erfahrungen in sozioökonomisch belasteten Lebenslagen wie z. B. materieller Armut. Sie wirkt bildungsfördernd, unterstützt das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern und stärkt die Anschlussfähigkeit schulischer Arbeit als Teil des Sozialraums.

Soweit für Schülerinnen und Schüler relevant, wird in diesem Eckpunktepapier die Erziehungspartnerschaft in der Kinder- und Jugendhilfe mitberücksichtigt.

1.2 Fragestellung

Ausgangsfragen sind:

- Mit welchen Maßnahmen können wir eine gleichberechtigte, wertschätzende und wirksame Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule, aber auch mit weiteren Akteuren stärken?
- Wie können wir Kommunikation, gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Verständnis aller Akteure in der Erziehungspartnerschaft verbessern?
- Wie schaffen wir es, dass sich alle – Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen – als Teil eines starken Bildungsnetzwerks fühlen?
- Welche Schritte können dazu beitragen?

2. Ausgangslage

2.1 Miteinander von Schule, Elternhaus und weiteren Akteuren

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG). Über das staatliche Wächteramt (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) hinaus folgt aber aus Art. 7 Abs. 1 GG ein staatlicher Erziehungsauftrag in der Schule, der in seinem Bereich dem elterlichen Erziehungsrecht nicht nach-, sondern gleichgeordnet ist; diese gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, ist in einem sinnvoll aufeinander bezogenen Zusammenwirken zu erfüllen (BVerfG, Urteil vom 06.12.1972 – 1 BvR 230/70 u. 95/71).

Im weitesten Sinne können Erziehung und Bildung junger Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Schule und Elternhaus tragen dabei die zentrale Verantwortung – doch sie sind damit nicht alleine. Auch die außerschulischen Akteure im Sozialraum tragen gemeinsam Verantwortung für das Aufwachsen und den Bildungserfolg unserer Kinder. Art. 12 Abs. 2 Landesverfassung bekräftigt dies: „Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend.“

Die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Schule (vgl. § 55 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz) und weitet sich im Verständnis dieses Eckpunktepapier auf alle Akteure im sozialräumlichen Umfeld der Schulen aus. Die im Ausgangspunkt eigenständigen Träger des Bildungs- und Erziehungsauftrags müssen also für eine gelingende Förderung partnerschaftlich zusammenwirken.

Eine solche kooperative Bildungslandschaft braucht strukturelle Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg – insbesondere dort, wo Familien vielfältige Unterstützungsbedarfe haben.

2.2 Bildungserfolg hängt weiterhin stark vom Elternhaus ab und der soziale Wandel verändert die Rahmenbedingungen

Trotz hoher öffentlicher Investitionen in Bildung und Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich: Der Bildungserfolg ist in Deutschland nach wie vor eng mit der sozialen Herkunft und dem sozialen Status verknüpft. Die Abhängigkeit von der sozialen Herkunft im Bildungskontext bedeutet z. B., dass Kinder, die in finanziell schwachen Familienhaushalten aufwachsen, geringere Bildungschancen haben und/oder Bildungsangebote weniger wahrnehmen, also weniger oft ein Gymnasium besuchen oder ein Studium absolvieren als andere Kinder. Entwicklungen der letzten zehn Jahre – pandemiebedingt verstärkt, aber nicht verursacht – machen, auch ohne Beachtung der sozialen Herkunft, deutlich: Die Kompetenzentwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen haben sich messbar verschlechtert. Gleichzeitig sind die Bildungsausgaben auf einem Höchststand, bei einer insgesamt sinkenden Kinderzahl. Auch der Anteil der Kinder, bei denen zu Hause kein Deutsch gesprochen wird, hat durch die hohe Migration insbesondere in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen, was eine Herausforderung für eine chancengerechte Bildung darstellt.

Damit wachsen die Anforderungen an Familien, pädagogische Fachkräfte und Schulen: zunehmende Heterogenität, Auswirkungen der Corona-Pandemie, Deutsch als

Zweitsprache, vielfältige Familienformen und komplexere Problemlagen in Familien, höhere Mobilität, Individualisierung und Vereinsamung sowie Digitalisierung. Gleichzeitig haben klassische Unterstützungsnetzwerke – etwa aus Kirchen, Vereinen oder Nachbarschaft – vielerorts an Reichweite und Wirkung verloren.

2.3 Veränderte Bedarfe in der Elternschaft

Eltern zeigen überwiegend ein großes Interesse an der schulischen Entwicklung ihrer Kinder. Gleichzeitig geraten viele Eltern an praktische, sprachliche, emotionale oder sozioökonomische Grenzen. Die Gründe sind vielfältig: Sprachliche und kulturelle Vielfalt stellen erhöhte Anforderungen an Kommunikation und Vermittlung. Fehlendes Wissen oder Vorbehalte gegenüber den Schulen und dem Bildungswesen können zu ablehnenden Grundhaltungen führen und die Erziehungspartnerschaft erschweren. Zudem hat die Doppelbelastung der Anforderungen von Arbeit und Familie zugenommen. Strukturelle Veränderungen wie der Rückzug traditioneller Unterstützungsnetzwerke (z. B. Kirche, Nachbarschaft) führen zu erhöhter Belastung in den Familien.

Zudem sind die zeitlichen Kapazitäten für Aufbau und Pflege der Erziehungspartnerschaft für alle Beteiligten begrenzt.

Zwar eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit – diese werden aber bislang nur punktuell genutzt.

Es lässt sich also sagen, dass die Zunahme an sozialer Heterogenität in Verbindung mit steigender beruflicher Belastung und auch psychischer Beanspruchung vieler Eltern neue Antworten auf folgende Fragen notwendig macht: Wie kann Schule als Teil des Sozialraums mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten konstruktiv und wirksam umgehen? Wie kann Schule eine Offenheit und ein Verständnis der Eltern für das Bildungssystem schaffen und fördern?

Exkurs: Situation von Familien mit Migrationsgeschichte

Familien mit Migrationsgeschichte stehen häufig vor besonderen Herausforderungen im Bildungsbereich. Eine der zentralen Hürden ist die Sprache. Viele Eltern beherrschen die deutsche Sprache nur eingeschränkt, was es ihnen erschwert, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen oder sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Auch wichtige Informationen zu schulischen Abläufen, Fördermöglichkeiten oder Leistungsanforderungen sind für sie

nicht immer leicht zugänglich oder verständlich. Hinzu kommen kulturelle Unterschiede und teils ein fehlendes Vertrauen in das Bildungssystem.

2.4 „Überfürsorgliche Eltern“

Die elterliche Fürsorge ist wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie drückt sich in einem angemessenen Verhältnis von tatsächlichen emotionalen, sozialen oder körperlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und der von ihren Eltern wahrgenommenen Bedürfnissen aus.

Manche Eltern umsorgen ihre Kinder aber über den Punkt hinaus, bis zu dem diese ihre Unterstützung tatsächlich benötigen, oder indem Anliegen oder Ansprüche der Kinder über ein objektiv angemessenes Maß hinaus vertreten werden. Sind Eltern in diesem Sinne „überfürsorglich“, kann dies die altersgemäße Entwicklung ihrer Kinder u.U. behindern.

Ein überfürsorgliches Verhalten von Eltern kann sich auf die Erziehungspartnerschaft mit der Schule auswirken. Kommen Lehrkräfte und Schulleitungen zu erheblich unterschiedlichen Einschätzungen über die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen, entstehen erhebliche Klärungsbedarfe und mitunter auch Konfliktpotentiale zwischen Eltern und Lehrkräften.

Eine steigende Anspruchshaltung von Eltern gegenüber der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen sowie der gesellschaftliche Trend zu einer stärkeren Individualisierung können die Problematik weiter verschärfen.

2.5 Erziehungspartnerschaft: Ein Auftrag an die Bildungs- und Sozialpolitik

Die Erziehungspartnerschaft zwischen den Trägern des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist eines der wirksamsten Mittel zur Verringerung von Bildungsungleichheit und zur Förderung von Bildungserfolgen. Sie wirkt bereits mittel- bis langfristig. Sie muss daher an den Schulen gestärkt werden. Weiterhin ist ein integrativer Ansatz notwendig: Bildung und Erziehung darf sich nicht nur auf die Schule beschränken, sondern muss sich als integraler Bestandteil eines umfassenden Sozialraums verstehen, der seine außerschulischen Partnerinnen und Partnern einbezieht, aktiv auf alle Eltern zugeht, einen Zugang zu ihnen schafft, aber auch Kinder mit Unterstützungsbedarf in die sozialen Strukturen anderer Akteure vermittelt (Lotsenfunktion).

Der Sozialraum umfasst folgende Akteure:

Akteur	Beitrag zur Erziehungspartnerschaft
Schule	Auftrag zur Bildung und Erziehung in der Schule in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und im erweiterten Sinne mit weiteren Akteuren im Sozialraum. Die Schule informiert und beteiligt die Eltern. Die Schule ermöglicht es den Eltern, ihre rechtlichen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten (Gremien) wahrzunehmen und sich darüber hinaus in geeigneter Weise ins Schulleben einzubringen. Dazu gehören auch die gezielte Ansprache und die Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen.
Eltern und gewählte Elternvertretungen	Eltern und gewählte Elternvertretungen nehmen ihre Rechte und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, formal in Klassenpflegschaften und als Elternvertretungen (z. B. in der Schulkonferenz, als Elternbeiräte, im Landeselternbeirat) wahr. Darüber hinaus wirken Eltern über das jeweilige Engagement für das eigene Kind und/oder für das Schulleben mit
Schulsozialarbeit	Sozialpädagogische Angebote an junge Menschen an einer Schule (§ 13a SGB VIII) wenden sich an alle jungen Menschen einer Schule, insbesondere durch Beratung und Begleitung dieser und deren Eltern sowie der Lehrkräfte, durch Gruppenarbeit und durch Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf.
Schulpsychologische Dienste	Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bei pädagogisch-psychologischen Fragestellungen, wie z. B. Problemen rund um Lernen, Motivation und Konzentration, Umgang mit Ängsten, Konflikten und Mobbing sowie Schullaufbahn durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte.
Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe	Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie Familienbildung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit u. Ä.

Kommunen	Angebote im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge wie beispielsweise Stadtteilzentren
Kommunale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut	Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft für gutes Aufwachsen von Kindern überwinden, Lücken von Angeboten an den Bildungsübergängen schließen und eine integrierte kommunale Gesamtinfrastruktur im Hinblick auf Armutsprävention schaffen.
Migrantenorganisationen	Kulturelle Vermittlung, Vertrauensaufbau
Stiftungen, Vereine und Initiative für die Elternbildung- und -förderung	Zentrale und dezentrale Förderung der Elternarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich
Gemeinwohlorientierte Bildungsträger	Erwachsenenbildung, z. B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten
Sport- und Kulturvereine	Soziale Teilhabe, Freizeitpädagogik
Religionsgemeinschaften	Wertevermittlung, Alltagsbegleitung
Zivilgesellschaftliche und Nachbarschaftsinitiativen	Elterntreffs, niedrigschwellige Angebote

Es stellt sich die Frage, wie bestehende Unterstützungsstrukturen sichtbar gemacht, wirksam angepasst und verknüpft werden können, damit die Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit von Schule mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen und Partnern verbessert werden können.

3. Zielsetzung des Eckpunktepapiers

Ziel dieses Eckpunktepapiers ist es, Handlungsfelder aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen zu definieren, die eine gleichberechtigte, wertschätzende und wirksame Erziehungspartnerschaft ermöglichen. Der Lebensraum Schule soll sich als sozialräumlich ausgerichtet verstehen und sich mit den außerschulischen Akteuren vernetzen, um Synergien zu schaffen

Die geplanten Schritte sollen dazu beitragen, das Vertrauen in das Bildungssystem zu stärken, die aktive Teilhabe aller Eltern zu fördern und die Bildungschancen aller Kinder unter Einbezug außerschulischer Akteure nachhaltig zu verbessern. Eine chancengerechte Bildung für alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch eine wichtige Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Erfolg Baden-Württembergs.

Durch die Stärkung der Erziehungspartnerschaft soll

- eine partnerschaftliche, zielgerichtete und strukturierte Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus, Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie den außerschulischen Akteuren im Sozialraum der Schule ausgebaut werden,
- die Elternbeteiligung ausgeweitet werden; dabei soll die soziale und kulturelle Vielfalt stärker berücksichtigt werden,
- das Verständnis und Wissen über das Bildungssystem sowie über außerschulische Angebote und Hilfen für Eltern, Lehrkräfte und außerschulische Partner transparenter gemacht werden.

4. Handlungsfelder im schulischen Bereich

4.1 Elternmitwirkung in der Erziehungspartnerschaft stärken

Eltern sind ein Schlüsselfaktor für den Bildungserfolg ihrer Kinder. Stehen sprachliche, emotionale, sozioökonomische oder kulturelle Barrieren oder Vorbehalte dem Bildungssystem gegenüber der Mitwirkung in der Erziehungspartnerschaft entgegen, kann der Bildungserfolg der Kinder gefährdet sein. Der Abbau dieser Barrieren ist ein entscheidender Ansatzpunkt für eine wirksame Erziehungspartnerschaft. Hierfür braucht es eine Kultur der Einladung, der vermittelnden Beratung, der vertrauensvollen Information und der passgenauen Angebote. Insbesondere niedrigschwellige Angebote haben sich als wirksam erwiesen, die das Ankommen der Eltern in der Schule, einfache Anknüpfungspunkte und eine funktionale Kommunikation ermöglichen.

4.2 Elternbildung im Bereich der schulischen Bildung verbessern

Eltern brauchen verständliche, sprachangepasste, zielgruppengerechte Informationen über das Schulsystem, mögliche Bildungswege und die verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten. Gleichzeitig können niedrigschwellige Informationsangebote an Eltern und Familien dazu dienen, Barrieren für die Mitwirkung in der Erziehungspartnerschaft abzubauen. Die Elternbildung kann ein präventives Instrument darstellen, um grundlegenden Problemen entgegenzuwirken. Durch die Familienbildung werden Eltern bedarfsoorientiert in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.

4.3 Professionalisierung der Lehrkräfte

Um Lehrkräfte besser auf die Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Partnerinnen und Partnern im Sozialraum vorzubereiten, sollen entsprechende Kompetenzen in Bezug auf die Kommunikation und Kooperation mit den Eltern gefördert sowie Wissen über Zuständigkeiten und Aufgaben von Akteuren im Sozialraum und das sozialräumliche Arbeiten gestärkt werden. Dabei spielen insbesondere die Verankerung von Kommunikations- und Kooperationskompetenzen von Lehrkräften in Aus- und Fortbildung eine zentrale Rolle.

5. Handlungsfelder und Maßnahmen im außerschulischen Bereich

5.1 Erziehungspartnerschaft als Teil der Familienbildung

Familien sind die soziale Mitte unserer Gesellschaft. Als erste Sozialisationsinstanz legen Familien durch Bindungserfahrungen sowie durch die Vermittlung von Werten und Normen wichtige Grundsteine für das gesellschaftliche Zusammenleben. Deshalb ist die Familienbildung ein immer wichtiger werdendes Instrument geworden, die Familien und alle Erziehungsverantwortlichen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Die Zuständigkeiten für Maßnahmen zur Förderung von Familien oder solche, die sie maßgeblich betreffen, sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Die Familienbildung ist gemäß § 16 SGB VIII Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und liegt in kommunaler Verantwortung.

Auf Landesebene hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Federführung für Belange von Familien. Zugunsten einer besser fokussierten Politik für Familien im Land wurde von dort bereits ein Strategiepapier für die Familienförderung vorgelegt. Das Papier setzt bedarfsorientiert Prioritäten und Ziele und wirkt auf nachhaltig wirksame Unterstützungsmaßnahmen hin.

Familien und die innerhalb der Familie stattfindende Beziehungs- und Erziehungsarbeit sind in Krisensituationen ein Stabilitätsanker und leisten einen wichtigen Beitrag zur Resilienz und Zukunft der Gesellschaft. Positive innerfamiliäre Beziehungen haben sich als entscheidender Faktor erwiesen, um Krisen und herausfordernde Zeiten gut bewältigen zu

können. Ziel ist es, eine im Sozialraum verankerte Familienbildung zu etablieren, die der Vielfalt familiärer Lebensformen gerecht wird. Eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule kann dabei bedarfsorientiert Teil der Familienbildung sein.

5.2 Erziehungspartnerschaft in der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit ist eine Unterstützungsleistung für junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind. Ziel der Jugendsozialarbeit ist die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und die soziale Integration.

Schulsozialarbeit ist die sozialpädagogische Unterstützung von jungen Menschen am Ort Schule. Sie steht in enger Kooperation mit der Schule, ist aber institutionell selbstständig und in diesem Sinne trotz der räumlichen Nähe „außerschulisch“. Erziehungspartnerschaft in der Schulsozialarbeit bedeutet den Einbezug von Eltern in die Hilfe, um die Ziele der Hilfeleistung zu erreichen. Aus diesem Grunde arbeitet die Schulsozialarbeit sozialräumlich.

5.3 Erziehungspartnerschaft in den Hilfen zu Erziehung

Die Jugendhilfe in Baden-Württemberg umfasst gemäß §§ 27 ff. SGB VIII auch die Hilfen zur Erziehung, die dann zum Tragen kommen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und Hilfe für dessen Entwicklung geeignet und notwendig ist. Diese Hilfen sind sehr individuell ausgestaltet und orientieren sich am konkreten erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Deshalb geht jeder Hilfe zur Erziehung ein erstes individuelles Hilfeplangespräch voraus, in dem gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und Fachkräften der konkrete Unterstützungsbedarf ermittelt wird.

Das Prinzip der Erziehungspartnerschaft zwischen Jugendhilfe und Eltern zielt darauf ab, die Erziehung gemeinsam zu gestalten und die Eltern als Partnerinnen und Partner einzubeziehen. In der Praxis ergeben sich jedoch oft Problematiken, da Hilfen zur Erziehung teilweise auch Eingriffe in die elterliche Erziehungsverantwortung bedeuten können und unterschiedliche Erwartungen oder Verständnisse von Erziehung aufeinandertreffen. Zudem ist die Balance zwischen Unterstützung und Kontrolle sensibel, was die Zusammenarbeit erschweren kann.

Grundsätzlich gilt: Die Umsetzung der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg ist weisungsfreie Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Das bedeutet, dass die Jugendämter eigenverantwortlich handeln und die Hilfen unabhängig von Weisungen Dritter erbringen müssen.

5.4 Erziehungspartnerschaft in den kommunalen Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut

In der Regel bestehen in Kommunen bereits eine Reihe von Angeboten, die die Zielsetzung aufgreifen, die Teilhabechancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen besonders zu fördern, damit alle Kinder die gleichen Teilhabechancen haben und jedes Kind gut aufwachsen kann, unabhängig von seiner sozialen Herkunft oder der ökonomischen Situation seiner Eltern. Die bestehenden Angebote sind bei verschiedenen Trägern angesiedelt, werden unterschiedlich finanziert und basieren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Diese Einzelmaßnahmen sind zumeist nicht aufeinander abgestimmt, was zu Doppelungen und Lücken im Gesamtangebot führen kann. Für die Eltern, aber auch für die schulischen und außerschulischen Bildungsorganisationen fehlt die Transparenz und Information über die bestehenden Angebote.

5.5 Gesundheitsförderung und -bildung von Kindern und ihrem Umfeld

Gesundes Aufwachsen trägt mit zum Bildungserfolg von Kindern bei. Damit Kinder gesund aufwachsen, müssen Eltern, Lehrkräfte und weitere Akteure im Umfeld von Kindern in Bezug auf gesundheitsförderliches Verhalten und verantwortungsbewusste gesundheitsbezogene Entscheidungen gebildet werden. Sie alle sollten Wissen und Kompetenzen im Gesundheitsbereich an Kinder weitergeben können und entsprechendes Verhalten nach Möglichkeit vorleben. Dazu zählen Themen wie z. B. gesunde Ernährung, Bewegung und Suchtprävention. Darüber hinaus muss durch ein integriertes Vorgehen aller Beteiligten auf gesundheitsförderliche Lebensbedingungen von Kindern hingewirkt werden. Hierzu ist die Vernetzung der Beteiligten zentral, was bisher insbesondere auf lokaler Ebene passiert: Der Ansatz „Gesunde Städte und Gesunde Gemeinden“ hat das Ziel, die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden als Querschnittsaufgabe anzugehen und die entsprechenden Einzelmaßnahmen in kommunalen Gesamtstrategien zu bündeln.

6. Maßnahmen mit Zeithorizont

Handlungsfelder/Maßnahmen
Kurzfristig (im Schuljahr 2025/2026)
Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien sowie Weiterentwicklung von Familienzentren (lfd. Förderung i. R. der Familienförderstrategie)
Coaching-Angebote für Kommunen zur Verbesserung der kommunalen Planungs- u. Umsetzungsprozesse in der Familienbildung (i. R. der Familienförderstrategie)
Zentrale Unterstützung der Eltern und der Arbeit der gewählten Elternvertretungen durch die Elternstiftung
Projekt: Frühe Einbindung neu zugezogener Eltern (mehrsprachige Informationsmaterialien, Onlinesprechstunden etc., zentrales Angebot)
SprachFit: Elternarbeit im Bereich der durchgängigen Sprachbildung für Schülerinnen und Schüler in der Grundschule (zentrales Angebot)
Förderung und Unterstützung des Elternengagements an Schulen : Landesverband der Schul- und Kitafördervereine Baden-Württemberg
Förderung der Elternbildung an Startchancen-Schulen durch den Volkshochschulverband (in Planung)
Pilotierung der Familiengrundschulzentren im Rahmen des Startchancen-Programms
Förderung des dezentralen Einsatzes von Sprachmittlungen und Interkulturellen Mentorinnen und Mentoren
Fortführung der Projektgruppe „Erziehungspartnerschaft“ zur Vertiefung des Austausches, Erarbeitung weiterer Umsetzungsmöglichkeiten und der stärkeren Vernetzung von KM und SM zum Thema Erziehungspartnerschaft

Mittelfristig (bis zum Schuljahr 2026/2027)

Unterstützung der Akteure im Rahmen des **Masterplans Kinderschutz**: Kinder, Jugendliche und Eltern niedrigschwellig zu den Themen Kinderschutz, Kinderrechte und Medienbildung informieren (bspw. über Peer-to-Peer-Ansätze, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten von sexualisierter Gewalt)

Grundlegende **Qualifizierung der Eltern zu Medienbildung** (im Rahmen des Masterplan Kinderschutz)

Kommunikationskompetenzen und **interkulturelle Kompetenzen** aller Beteiligten (Schulleitungen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigte) mit Blick auf die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft stärken (z.B. Projekt „Professionalisierung von Lehrkräften in der Kooperation mit Eltern, PH Schwäbisch Gmünd)

Förderung von der Schule ausgehender, **niedrigschwelliger Angebote für Eltern** zum Überwinden von sprachlichen, emotionalen, sozioökonomischen Barrieren in der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft: z.B. Elterncafés, gemeinsamer Sprachunterricht Eltern-Kinder, Kochkurse, Bildungsangebote.

Stärkung der schul- bzw. elternnahen Begleitung, z. B. Ausbau des Programms für **Interkulturelle Mentorinnen und Mentoren** und der **Sprachmittlung**

Eltern(mit)arbeit an der einzelnen Schule entwickeln und nachhaltig implementieren (z.B. **Umsetzung des DKJS-Projekts „Eltern mit Wirkung“**) an Schulen

Förderung von **dezentralen Angeboten** für die Stärkung der Elternarbeit durch die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg an den Schulen (z. B. mehrsprachige Elternabende)

Themenorientierte Elternarbeit, auch unter Berücksichtigung von kulturellen Hintergründen, stärken (z. B. Berufliche Orientierung, Sprachbildung und Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Demokratiebildung)

Erstellung eines Curriculums zu Armutssensibilität und Kinderschutz und zur Durchführung von bis zu 30 Schulungen in Einrichtungen der Familienbildung in Baden-Württemberg

Langfristig (stetige Weiterentwicklung)

Verständnis der Förderung der Erziehungspartnerschaft im Sozialraum als gemeinsame Aufgabe von Bildung- und Sozialpolitik implementieren, z.B. in Form einer **ständigen Austauschgruppe**

Erziehungspartnerschaft als (**zentrales**) **Handlungsfeld für die Schulentwicklung etablieren**, ggf. auch über Ziel- und Leistungsvereinbarung

Kompetenzen zur **Kommunikation von Lehrkräften und Schulleitungen** mit Eltern in der Aus- und Fortbildung nachhaltig etablieren, auch juristische Anteile

Landesprogramm STÄRKE ausbauen (Förderung von Angeboten der Familienbildung auf kommunaler Ebene)

Ausweitung **Familienförderstrategie**

Über die Landesförderung der **Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen** den weiteren Ausbau und die Etablierung von Schulsozialarbeit anregen.

Über die Landesförderung der **mobilen Jugendarbeit/Streetwork in Problemgebieten** und der mobilen Kindersozialarbeit den Ausbau und die Etablierung von aufsuchenden, Gemeinwesen orientierten Angeboten der Jugendsozialarbeit anregen.

Kommunale **Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut**

Stärkung und Verbreitung kommunaler Strategien und Netzwerke der Gesunden Stadt/Gemeinde durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst